



„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Haimhausen auf der heutigen landwirtschaftlichen Fläche am ‘Kramer Kreuz’ westlich der Münchner Straße (kurz vor Einmündung in die Staatstraße 2339) ein Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes einleitet?“

Informationen zum Bürgerentscheid „Verbrauchermarkt am Kramer Kreuz“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haimhausen,

die örtliche Versorgung durch einen Lebensmittelmarkt ist uns ein wichtiges Anliegen. Bekanntlich wird im Sommer 2021 der vorhandene Verbrauchermarkt schließen. Das vorrangige Ziel, die Ansiedlung eines neuen Marktes im Ortskern, ist nach umfangreichen Untersuchungen gescheitert. Auf das einzige momentan verfügbare und von möglichen Betreibern favorisierte Areal (am Kramer Kreuz) konzentrieren sich daher die derzeitigen Planungen für einen Neubau.

Im Rahmen eines **Bauleitplanverfahrens** erfolgt die Schaffung von Baurecht. Hierbei hat die Gemeinde Gestaltungsrrecht und macht verbindliche Vorgaben. Anschließend erst kann der Grundstückseigentümer einen Marktbetreiber auswählen und die Planung realisieren.

Vorab steht jedoch **Ihre wichtige Entscheidung**, ob die Gemeinde **für dieses Vorhaben auf diesem Areal** ein Bauleitplanverfahren einleiten soll, oder nicht.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass für die Gemeinde ein Vollsortimenter (z. B. EDEKA oder Feneberg) vorzusehen ist, folglich kein Discounter errichtet werden soll. Auf einer Fläche von ca. 7.800 m² könnte der Baukörper eine Grundfläche von ca. 1.700 m² umfassen. Die Nettoverkaufsfläche würde ca. 1.200 m² betragen, im Eingangsbereich entstünde ein Backshop mit Café. Es wären ca. 80 Parkplätze vorgesehen.

Warum Sie zu diesem frühen Zeitpunkt in die Planungen einbezogen werden, wurde u. a. bei der Bürgerversammlung offen und kontrovers diskutiert; **z. B.**

- **Pro:** Sicherstellung der Versorgung, einziger Standort aus heutiger Sicht
- **Contra:** Veränderung des Ortsbildes, Flächenversiegelung

Dieses Informationsblatt soll Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.
Nehmen Sie anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 Ihr Mitbestimmungsrecht wahr. Dem Gemeinderat und auch mir persönlich ist Ihr Votum wichtig.

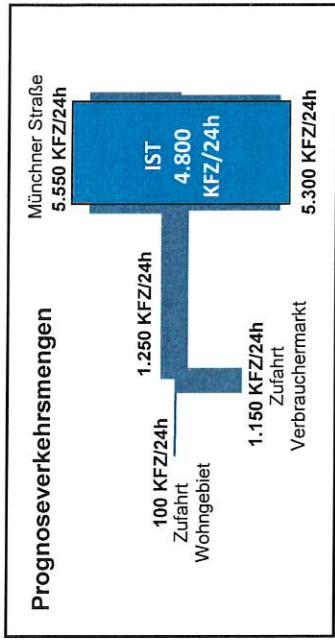
Ihr
Peter Feßmann

Erster Bürgermeister

Umgriff Bauleitplanverfahren

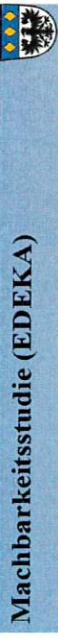
Verkehrliche Wirkungen

- 750 Kunden täglich
- Kfz-Anteil ca. 80%
- 1.250 Kfz-Fahrten/24h in beide Richtungen



Projektskizzen zu möglichen Märkten

(Vorschläge anzupassen an den Bebauungsplan)



Optionale Wohnenweiterung nach Westen

Fazit des externen Gutachters: Die Einmündung ist ohne Ampel ausreichend leistungsfähig. Eine Linksabbiegung von Süden in die Seitenstraße wird empfohlen.

Lärmwirkungen

Schalltechnische Untersuchung - Prognose



Fazit des externen Gutachters: Die gesetzlich geforderten Immissionsrichtwerte werden eingehalten.

